

**Von:** Schwarz, Stefan stefan.schwarz@unibw.de  
**Betreff:** Re: Vorschlag zur Vereinfachung der Genehmigung im SAP-Beschaffungsprozess durch Verzicht auf digitale Signatur  
**Datum:** 8. März 2024 um 15:36  
**An:** Abteilungsleitung ZV I abteilungsleitungzvi@unibw.de, Kanzler kanzler@unibw.de, Schneider, Klaus-Jürgen klaus-juergen.schneider@unibw.de, Konte, Sabine sabine.konte@unibw.de  
**Kopie:** Wangelin, Klaus klaus.wangelin@unibw.de, Borghoff, Uwe uwe.borghoff@unibw.de, Ben Haj Brahim, Imen imen.brahim@unibw.de

SS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Rückmeldungen kann ich nun wie folgt zusammenfassen.

Die HSU hat als interne Begründung für das praktizierte Vorgehen angeführt, dass "die Authentifizierung am Azure-AD die Person zweifelsfrei identifiziert und das ausreichend ist".

Bei meiner Rücksprache mit Herrn Wangelin wurde auch angemerkt, dass die Genehmigung im AI-Vergabemanager auch nur mit Mausclick erfolgt und der dabei angemeldete Nutzer im Vorgang vermerkt wird. Genau dies erfolgt ja auch bei SAP.

Werkverträge werden nach wie vor gesondert erstellt und die Unterschriften der beteiligten Personen eingeholt. Hier ändert sich nichts am Verfahren.

Da das Geschäftszimmer auch die Aufträge an den Lieferanten erstellt kann hier weiterhin auch mit „Im Auftrag“ unterzeichnet werden.

Damit ist aus meiner Sicht eine zusätzliche digitale Signatur des Auftragsdokuments durch einen Genehmigungsberechtigten aus Beschaffung, Abteilungsleitung I oder Kanzler nicht erforderlich. Es reicht die in SAP vorgenommene Dokumentation zur erfolgten Genehmigung im Workflow. Das spart uns viel Zeit.

Sollte ich aus diesem Kreis innerhalb der nächsten Woche keine gegenteilige Auffassung zu dem Vorschlag bekommen würde ich die Dokumentation zum Workflow entsprechend anpassen. Der Workflow selbst bleibt unberührt, nur der Aufwand zur Durchführung des Genehmigungsschritts ist durch den Wegfall der digitalen Signatur deutlich verringert.

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende,  
Stefan Schwarz

Am 28.02.2024 um 15:05 schrieb Abteilungsleitung ZV I <abteilungsleitungzvi@unibw.de>:

Sehr geehrter Herr Prof. Schwarz,

haben Sie vielen Dank für Ihre Initiative und Ihren Vorschlag zur Arbeitserleichterung!

Aus Sicht der AL I ist es sicherlich begrüßenwert, den Workflow Prozess zu verkürzen und damit Ressourcen einzusparen. Allerdings wäre für uns die rechtliche Bewertung der HSU, die zum Verzicht auf die digitale Signatur geführt hat, von Interesse.

Verfügen Sie über diese bzw. wissen Sie, bei welcher Ansprechperson diese verfügbar wäre?

Ansonsten müssten wir uns ggf. ZV I intern noch einmal Gedanken machen, ob der von Ihnen aufgezeigte und sehr dankbare Weg so gangbar wäre.

Wir danken für Ihre Bemühungen und Ihre Rückmeldung!

Beste Grüße,

RDir'innen Sabine Durst und Dr. Peggy Pfützner-Remmé, LL.M. Köln/Paris  
Abteilungsleitung ZV I  
ZENTRALE VERWALTUNG  
Universität der Bundeswehr München ZV I  
Gebäude 39/Raum 1119  
Werner – Heisenberg – Weg 39  
85579 Neubiberg  
Tel.: (089) 6004 - 4004  
@: abteilungsleitungzvi@unibw.de

Von: Schneider, Klaus-Jürgen

Gesendet: Montag, 26. Februar 2024 13:47

An: Schwarz, Stefan

Cc: Wangelin, Klaus; Borghoff, Uwe; Kanzler; Abteilungsleitung ZV I; Ben Haj Brahim, Imen; Konte, Sabine

Betreff: AW: Vorschlag zur Vereinfachung der Genehmigung im SAP-Beschaffungsprozess durch Verzicht auf digitale Signatur

Sehr geehrter Herr Professor Schwarz,

anbei Vorgänge bei denen eine doppelte Signatur erforderlich war: OC 001 / NT 091 / NU 167 sowie Werkvertrag NW 023.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-J. Schneider

--

Universität der Bundeswehr München

Zentrale Verwaltung I.3

Werner - Heisenberg - Weg 39

85577 Neubiberg

Tel.: (089) 6004 - 4010

Fax: (089) 6004 - 4013

email: klaus-juergen.schneider@unibw.de

Von: Schwarz, Stefan <stefan.schwarz@unibw.de>

Gesendet: Montag, 26. Februar 2024 10:45

An: Schneider, Klaus-Jürgen <klaus-juergen.schneider@unibw.de>

Cc: Wangelin, Klaus <klaus.wangelin@unibw.de>; Borghoff, Uwe <uwe.borghoff@unibw.de>; Kanzler <kanzler@unibw.de>;

Abteilungsleitung ZV I <abteilungsleitungzvi@unibw.de>; Ben Haj Brahim, Imen <imen.brahim@unibw.de>; Konte, Sabine

<sabine.konte@unibw.de>

Betreff: Re: Vorschlag zur Vereinfachung der Genehmigung im SAP-Beschaffungsprozess durch Verzicht auf digitale Signatur

Lieber Herr Schneider,  
Vielen Dank für die Rückmeldung.  
Der Workflowschritt muss erhalten bleiben, da damit ja die Zustimmung des/der Genehmigungsberechtigten protokolliert wird. Es wird in diesem Schritt aber auf die digitale Signatur des Auftrags verzichtet, was den Zeitaufwand zur Bearbeitung deutlich reduziert und technisch auch deutlich einfacher wird.  
Für alle Verträge wie die von Ihnen angesprochenen Werkverträge, welche eine gegenseitige Signatur erfordern, ändert sich nichts, da dies ja auch im jetzigen Workflow nicht so abgebildet war und die Vertragspartner auch nicht immer über digitale Signaturen verfügen. Können Sie mir dazu bitte 1 oder 2 abgeschlossene Vorgänge in SAP nennen, welche diese gegenseitige Signatur haben? Ich würde mir das gerne einmal ansehen.  
Ich warte dann noch auf die Rückmeldung der weiteren Beteiligten (Kanzler und Abteilungsleitung ZV I) und fasse dann die Ergebnisse für alle nochmals zusammen.  
Herzliche Grüße,  
Stefan Schwarz  
--

Prof. Stefan Schwarz, SAP-Beauftragter Universität der Bundeswehr München, +49 89 6004 4653

Am 26.02.2024 um 08:49 schrieb Schneider, Klaus-Jürgen <klaus-juergen.schneider@unibw.de>:  
Sehr geehrter Herr Professor Schwarz,  
eine digitale Signatur erfolgte bis jetzt immer im Workflow Schritt „Beauftragung genehmigen ...“  
Falls auf eine Unterschrift im SAP Workflow – Prozess rechtlich verzichtet werden kann, stellt dies natürlich eine Erleichterung, auch zeitlich gesehen, dar.  
Die Aufträge werden bis jetzt schon vom Geschäftszimmer mit dem Vermerk auf dem Auftrag „Im Auftrag ( mit dem Namen des zuständigen Unterzeichners) weitergeleitet.  
Soll bei diesem Workflowschritt trotzdem die Genehmigung dieser Beschaffung durch die zuständige Person erfolgen oder soll ganz auf diesen Workflowschritt verzichtet werden?  
Die Frage stellt sich nur, wenn wir Verträge eingestellt haben, bei denen beide Vertragsparteien unterschreiben müssten (EVb IT – Verträge, Werkverträge etc.)  
Hier ist in der Regel durch das Zuschlagsschreiben, das dann auch nicht unterschrieben werden muss, der Vertrag geschlossen.  
Da der Vertrag seit dem Zuschlag geschlossen wurde, bedarf es dann lediglich einer deklaratorischen Unterschrift beider Vertragsparteien auf den Vertragsdokumenten.  
Diese Verträge müssten dann ausgedruckt und per Hand durch die entsprechenden Personen gezeichnet bzw. per Mail zugeleitet und im Anschluss gezeichnet werden und zur Dokumentation in den digitalen Beschaffungsprozess wieder hochgeladen werden.  
Mit freundlichen Grüßen

Klaus-J. Schneider

--

Universität der Bundeswehr München

Zentrale Verwaltung I.3

Werner - Heisenberg - Weg 39

85577 Neubiberg

Tel.:(089) 6004 - 4010

Fax: (089) 6004 - 4013

email: klaus-juergen.schneider@unibw.de

Von: Schwarz, Stefan <stefan.schwarz@unibw.de>

Gesendet: Freitag, 23. Februar 2024 18:28

An: Wangelin, Klaus <klaus.wangelin@unibw.de>; Schneider, Klaus-Jürgen <klaus-juergen.schneider@unibw.de>

Cc: Borghoff, Uwe <uwe.borghoff@unibw.de>; Kanzler <kanzler@unibw.de>; Abteilungsleitung ZV I

<abteilungsleitungzvi@unibw.de>; Ben Haj Ibrahim, Imen <imen.brahim@unibw.de>

Betreff: Vorschlag zur Vereinfachung der Genehmigung im SAP-Beschaffungsprozess durch Verzicht auf digitale Signatur

Lieber Herr Wangelin, Lieber Herr Schneider,

Die HSU hat ja unseren Workflow in SAP soweit übernommen und lediglich kleinere Anpassungen vorgenommen.

Eine aber sehr wesentliche Anpassung der HSU ist der Verzicht auf eine digitale Signatur im Genehmigungsprozess von Leitung I.3, Abteilungsleitung I und Kanzler. Damit sollte die durch den SAP-Workflow vorgenommene und detailliert protokollierte Genehmigung auch für uns ausreichen.

Hier ein Beispiel aus SAP zu einem Vorgang mit den momentan 3 vorgesehenen Genehmigungsstufen im Workflow:

<image001.png>Dabei wird bei uns nur die letzte Stufe der Auftragsgenehmigung (hier durch Kanzler) zusätzlich noch digital signiert.

Ich schlage vor, dass wir uns dem Vorgehen der HSU zur Dokumentation der Auftragsgenehmigung anschließen und auf die digitale Signatur eines Dokuments zu dieser Genehmigung der Beschaffung künftig verzichten. Das erspart bei der Auftragsgenehmigung die 3 Arbeitsschritte zum Dokument herunterladen, digital signieren und als neue Version wieder hochladen.

Aus meiner Sicht ist dies auch rechtlich vertretbar, da wir unsere Signaturen genauso wie unsere personalisierten Zugangsdaten auch selbst erstellen und verwalten und damit auch alle Nachweise gemeinsam digital in der SAP-Datenbank revisionssicher vorgehalten werden. Es ist damit sichergestellt, dass wir stets jeden Genehmigungsschritt einer berechtigten Person eindeutig zuweisen können.

Das erleichtert Kanzler, Abteilungsleitung I und Leitung I.3 diesen Genehmigungsschritt deutlich und der Auftrag an den Lieferanten wird in der Regel sowieso mit „Im Auftrag“ gezeichnet. Das könnte auch das Geschäftszimmer vor der digitalen Auftragserteilung mit durchführen.

Ich bitte um Prüfung und bei Zustimmung um Rückmeldung zur Änderung der Dokumentation zum Verfahren.

Herzliche Grüße,

Stefan Schwarz

--

Prof. Stefan Schwarz, SAP-Beauftragter Universität der Bundeswehr München, +49 89 6004 4653

